

Sportverein 1914 Bingerbrück e.V.



Vereins-Hygienekonzept

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Stand: 29.07.2020

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	1
2. Allgemeine Grundsätze	1
3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln.....	1
4. Gesundheitszustand und Risikominimierung	2
5. Ansprechpartner & Hygienebeauftragte.....	3
6. Organisatorische Maßnahmen – Zonierung des Sportgeländes	3
7. Haftungshinweis / Rechtliches.....	5
Anhang 1 – Maßnahmen für den Trainingsbetrieb.....	6
Anhang 2 – Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele).....	8

1. Vorbemerkung

- 1.1 Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.
- 1.2 Sollten einzelne Regelungen, Vorgaben oder Hinweise in diesem Vereins-Hygiene-konzept durch Inkrafttreten von nachfolgenden, aktuelleren Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung und/oder durch Inkrafttreten einer Elften und weiteren nachfolgenden Corona-Bekämpfungsverordnung/en des Landes Rheinland-Pfalz hinfällig werden, so bleiben die übrigen Regelungen aus diesem Vereins-Hygiene-konzept unberührt.
- 1.3 Das nachfolgende Vereins-Hygiene-konzept bindet alle Spieler (Jugendliche und Aktive/Erwachsene), Mitglieder, Trainer, Betreuer sowie Vereinsmitarbeiter/Vorstandsmitglieder des SV 1914 Bingerbrück e.V.
- 1.4 Die einschlägigen Vorgaben gelten auch für Nichtmitglieder, Gäste, Zuschauer, gegnerische Mannschaften und/oder Mitgliedern unserer Spiel- und Jugendspiel-gemeinschaften.
- 1.5 Die Einhaltung der nachfolgend dargestellten Verhaltensregeln und Hygienehin-weise werden sowohl im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen auf-erlegt und durchgesetzt, wie auch durch Ausführung des Hausrechts nach §§ 858 ff., § 903 und § 1004 BGB.

2. Allgemeine Grundsätze

- 2.1 Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.
- 2.2 Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.
- 2.3 Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Vereins-Hygiene-konzepts kennen und sich strikt daran hal-ten.
- 2.4 Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durch-geführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- 3.1 Vor und unmittelbar nach dem Training sind die Hände zu waschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder mittels Desinfektionsmittel zu desinfizieren.



- 3.2 Auf körperliche Begrüßungsrituale (Händedruck, Umarmungen) wird verzichtet.
- 3.3 Es wird das Mitbringen eigener Getränkeflaschen empfohlen, welche bereits zu Hause gefüllt wurden.
- 3.4 Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- 3.5 Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- 3.6 Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- 3.7 Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

4. Gesundheitszustand und Risikominimierung

- 4.1 Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- 4.2 Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- 4.3 Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- 4.4 Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab von Seiten der Trainer/Betreuer der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- 4.5 Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- 4.6 Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- 4.7 Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



5. Ansprechpartner & Hygienebeauftragte

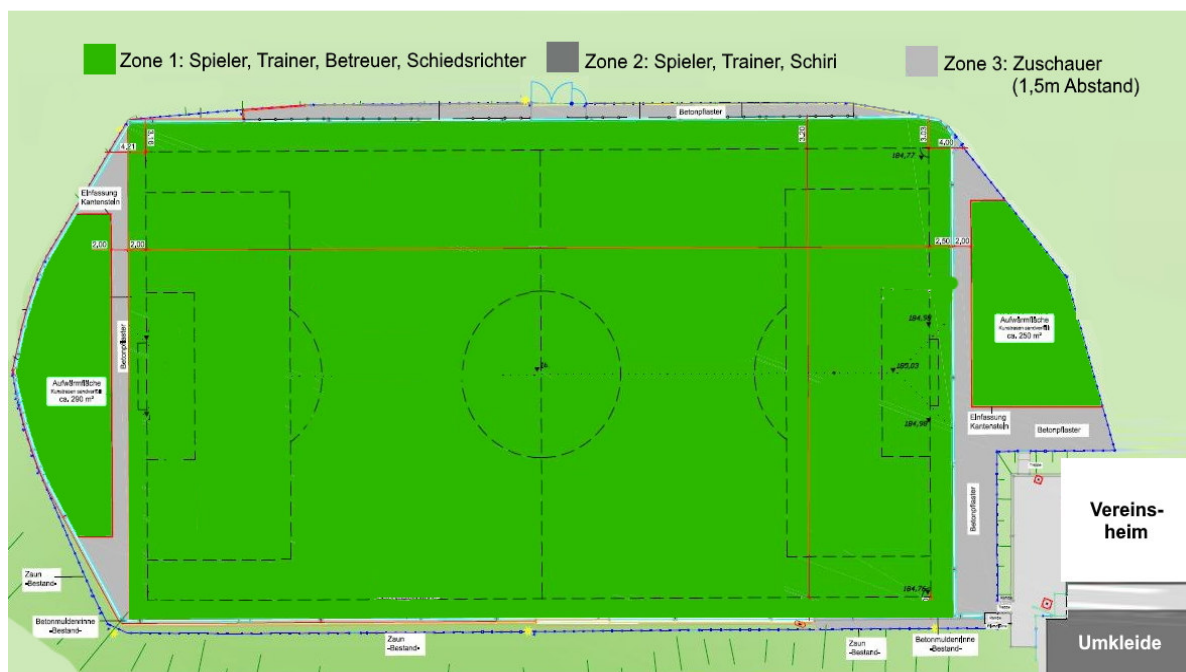
5.1 Grundliegende Fragen zum Inhalt des Hygienekonzepts können persönlich oder per E-Mail (marcel-freiberger@gmx.de) an den 1. Vorsitzenden, Marcel Freiberger, gerichtet werden.

5.2 Dem Abteilungsleiter Fußball, Tobias Karsch, obliegt die Koordination für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme und/oder Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Bereich „Aktive“. Eine Kontaktaufnahme kann sowohl persönlich als auch per E-Mail (tobi.karsch@web.de) erfolgen.

5.3 Dem Jugendleiter Fußball, Michael Rindorf, obliegt die Koordination für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme und/oder Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Bereich „Jugend“. Eine Kontaktaufnahme kann sowohl persönlich als auch per E-Mail (m.rindorf@googlemail.com) erfolgen.

6. Organisatorische Maßnahmen – Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und somit der Zuschauerzutritt geregelt.



Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Spieler
2. Trainer
3. Teamoffizielle
4. Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
5. Verbandsbeauftragte



6. Sanitäts- und Ordnungsdienst
7. Hygienebeauftragter
8. Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Falls möglich und gekennzeichnet, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

1. Spieler
2. Trainer
3. Teamoffizielle
4. Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
5. Verbandsbeauftragte
6. Hygienebeauftragter

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 Metern.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Besucher/Zuschauer, welche Zone 3 betreten, sind verpflichtet ihre Adress- und Kontaktdaten inkl. Angabe zum zeitlichen Aufenthalt auf einer Anwesenheitsliste zu hinterlegen.
- Die jeweiligen Markierungen zwecks Einhaltung des Abstandsgebots sind zu beachten.
- Die jeweiligen Hinweise zwecks Einhaltung der Hygieneregeln sind zu beachten.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln für Zuschauer muss der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.



7. Haftungshinweis / Rechtliches

- 7.1 Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar der SV Bingerbrück dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona Virus im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs trifft den SV Bingerbrück und für den Verein handelnde Personen allerdings nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der SV Bingerbrück haftet nicht für das allgemeine Gesundheits- und Lebensrisiko der am Training/Spiel beteiligten Personen.
- 7.2 Der SV Bingerbrück haftet grundsätzlich nur, wenn den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.
- 7.3 Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.
- 7.4 Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Bingen, 29.07.2020



Der Vorstand



Anhang 1 – Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Es wird empfohlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.



Auf dem Sportgelände

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung der Vereinsgaststätte für den Publikumsverkehr bleibt bis auf Weiteres untersagt. Ein Verkauf von Getränken im Außenbereich kann durchgeführt werden.



Anhang 2 – Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Abläufe/Organisation vor Ort

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Es wird eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams angestrebt (z.B: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Zwecks räumlicher Entzerrung bei Spielen wird grundsätzlich empfohlen, alle drei zur Verfügung stehenden Kabinen auf dem Sportgelände des SV Bingerbrück zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Der SV Bingerbrück verfügt über drei Spieler-Kabinen, welche sich im 1. OG des Kabinentrakts befinden. Alle Kabinen sind mit einem Duschaum und einer Toilette ausgestattet. Die Nutzung der Kabinen und deren sanitären Einrichtung ist so auszugestalten, dass der Mindestabstand eingehalten wird - auch in den Duschräumen.
- Der SV Bingerbrück verfügt über eine Schiedsrichter-Kabine, welche sich auf der rechten Seite im EG des Kabinentraktes befindet. Im Rahmen der teilnehmenden Wettbewerbe und Freundschafts-/Testspiele, werden die Spiele im Jugend- und Seniorenbereich nur von einem Schiedsrichter geleitet. Die Leitung von Spielen durch ein Schiedsrichtergespann findet nicht statt, wonach die Schiedsrichterkabine auch jeweils nur von einer Person genutzt wird.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.



- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.



Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen (kein „Handshake“)
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften oder Eröffnungsinzenierungen

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

